



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2016/004</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>28.01.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Wittelsbacher Schloss Friedberg - Schlossweiher  
- Sachstandsbericht und Beschluss über eine neue Ausschreibung -**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme nochmals in beschriebener abgewandelter Form auszuschreiben, und zwar in zwei Teilen:
  - (1) Öffentliche Ausschreibung für den Garten- und Landschaftsbau
  - (2) Separate Ausschreibung für die Wassertechnik

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die Ertüchtigung des Schlossweihers sollte ursprünglich ab Februar 2016 erfolgen. Da jedoch die Ausschreibung im November 2015 keine wirtschaftlichen Ergebnisse erbracht hat, wurde die Ausschreibung mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2015 aufgehoben.

Darüber hinaus hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt die folgenden Punkte, die zu einem besseren Ausschreibungsergebnis führen könnten, bis zur heutigen Sitzung des Bauausschusses aufzuarbeiten, um dann einen konkreten Beschluss fassen zu können:

- Bauzeitraum in die Sommermonate 2016 (ab August) verschieben
- Schäden an den Zufahrtswegen in Kauf nehmen und größeres Baugerät nicht beschränken (dann z. T. [provisorische] Wiederherstellung der Wege erforderlich)
- Ausschreibung als öffentliches Verfahren durchführen, um möglichst breitflächig gestreut alle potentiell interessierten Firmen erreichen zu können
- Gegebenenfalls Herauslösen des Titels „Wassertechnik“ mit separater Vergabe; Vereinfachung des Systems?
- Kurzfristig genauere Erkundung der Teichsohle (bei jetzt abgelassenem Teich) zur Konkretisierung einer neuerlichen Ausschreibung

Nach dem planmäßigen Ablassen des Teichs im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme hat sich gezeigt, dass einerseits keine „befürchtete“ und evtl. beschädigte Folienabdichtung vorhanden ist (die ausgebaut werden sollte), sondern vielmehr eine funktionsfähige Lehmabdichtung. Zwischenzeitlich zugelaufenes Regenwasser ist nicht versickert.

Das planende Büro schlägt zur Absicherung vor, die Mächtigkeit und die Dichtigkeit des vorgefundenen Lehms kurzfristig zu untersuchen; es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine zusätzliche (Lehm-) Abdichtung nur in den Randbereichen erforderlich ist.

Das Ablassen des Teichs hat auch dazu geführt, dass der vorhandene Schlamm zum Vorschein kam, was mit einer unangenehmen Geruchsbelästigung verbunden war. Deshalb wurde kurzfristig entschieden, den stinkenden Schlamm durch den Baubetriebshof abzufahren.

Wenn die Untersuchung des vorhandenen Lehms die erwartete Undurchlässigkeit bestätigt, ist geplant, dass der Baubetriebshof weitere Arbeiten in Eigenregie vornimmt. Dabei geht es insbesondere um eine erforderliche Sofortmaßnahme dahingehend, dass der Lehm mit einem Vlies und einer Kiesschicht abgedeckt wird. Ohne diese Maßnahme besteht bei gefülltem Teich die Gefahr, dass der Lehm aufweicht; bei dauerhaftem Trockenstand könnte der Lehm austrocknen. Beides würde die Dichtigkeit gefährden.

Durch die Eigenleistungen des Baubetriebshofs und den teilweisen Entfall der gänzlich neuen Abdichtung können laut Ermittlung des Planungsbüros ca. 60.000 € gegenüber der Kostenberechnung bzw. ca. 135.000 € gegenüber dem Billigstbietenden der ersten Ausschreibung eingespart werden.



Durch die o. g. weiteren Schritte, nämlich

- Schäden an den Zufahrtswegen in Kauf nehmen und größeres Baugerät nicht beschränken (dann z. T. [provisorische] Wiederherstellung der Wege erforderlich)
- Ausschreibung als öffentliches Verfahren durchführen, um möglichst breitflächig gestreut alle potentiell interessierten Firmen erreichen zu können
- Herauslösen des Titels „Wassertechnik“ mit separater Vergabe; evtl. Vereinfachung des Systems

besteht die Hoffnung, dass das Kostenbudget (annähernd) eingehalten wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor die Maßnahme nochmals in beschriebener abgewandelter Form auszuschreiben, und zwar in zwei Teilen:

1. Öffentliche Ausschreibung für den Garten- und Landschaftsbau
2. Voraussichtlich Beschränkte Ausschreibung für die Wassertechnik

Es wird versucht bis zur Sitzung dieses Vorgehen auch mit den Förderstellen abzustimmen.

Als Baubeginn wird Sommer (August/September) anvisiert.

Die geplante Vorgehensweise sowie die Maßnahmen zur Kostenreduzierung werden durch das planende Büro in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlagen:**

Fotos vom 07.01.2016